

18649/AB
Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19223/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.515.062

Wien, am 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. 19223/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Eingangs darf ich auf meine Beantwortungen der Voranfragen Nr. 2629/J, 3508/J, 5858/J, 5967/J, 6959/J, 7972/J, 9038/J, 10361/J, 11353/J, 12367/J, 13392/J, 14685/J, 16296/J, 16338/J, 17248/J und 18344/J verweisen.

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹	Funktion
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettschef
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettschefin
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Leitung Kommunikation
Dipl.-Ing. Daniel Böhm	SV § 36 VBG	01.09.2023	Pressesprecher
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. ^a Azra Dizdarevic, LL.M.	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Monika Ertl, BEd	SV § 36 VBG	02.01.2024	Kommunikation
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Mag. ^a Julia Fritz	SV § 36 VBG	03.07.2023	Kommunikation
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent
Mag. ^a Gloria Halder, MA	SV § 36 VBG	01.09.2022	Referentin
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung

¹ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. ^a Traude Rochowanski	SV § 36 VBG	01.04.2023	Referentin
Fabian Schindelegger	SV § 36 VBG	20.01.2020	Referent
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Mag. ^a Vera Vogelauer, BA MA	SV § 36 VBG	01.12.2023	Koordinierung

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 waren 6 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer:in beschäftigt, davon zum Zeitpunkt der Anfrage zwei Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 216.585,17
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 246.716,32

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 215.763,92
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 244.135,90

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 316.819,66
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 357.263,97

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 55.842,99²

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 55.842,99²

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 84.166,43²

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für jene Mitarbeiter:innen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, leider nicht gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

² Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, sind in den weiter oben angeführten Personalkosten des Kabinetts bereits enthalten.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 13.167,42 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu Frage 14:

- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 wurden im Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2024 bis 30.06.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19258/J verweisen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 waren folgende Personen im Büro der Staatsekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ³	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter, Pressesprecher
Mag.a Sonja Bogner	SV § 36 VBG	01.12.2023	Stv. Büroleiterin
Mag.a Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 waren vier Personen als Assistenz oder Kraftfahrer:in im Büro der Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betragen die Personalkosten im Büro der Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 52.050,36
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 73.379,56

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betragen die Personalkosten im Büro der Staatsekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 52.050,36
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 73.379,56

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 betragen die Personalkosten im Büro der Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 80.182,28
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 110.607,64

³ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Staatssekretärin Kosten in der Höhe von € 8.081,97 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 wurden im Büro der Staatsekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 30. Juni 2024 sind im Büro der Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Mag. Werner Kogler

